

Sitzungsvorlage

Nr. 2012/280

Beschlussvorlage

Erlass einer neuen Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung)
--

Ausschuss Brandschutz, Bau, Abfall und Energie	21.11.2012	TOP 10
Kreisausschuss	10.12.2012	TOP
Kreistag	17.12.2012	TOP

Beschlussvorschlag:

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) wird gemäß Verwaltungsvorlage erlassen.

Sachverhalt:

Aufgrund der zahlreichen Änderungen der bisherigen Abfallgebührensatzung und der erneut erforderlichen Anpassungen aufgrund der Gebührenbedarfsberechnung 2013/2014 wird mit der beiliegenden Satzung über die Gebühren für die Abfallentsorgung für den Landkreis Lüchow-Dannenberg die bestehende Abfallgebührensatzung ersetzt.

Im Wesentlichen werden folgende Änderungen vorgenommen:

1. Die Gebührensätze für die Behältergrundgebühr und die Leerungsgebühr werden grundsätzlich nach Gebührensätze für *Private Haushaltungen* und für das *Gewerbe* unterschieden (Vgl. § 2 Abs. 3 und 4).
2. Die Behältergrundgebühr wird im Bereich der *Privaten Haushaltungen* für die 60 Liter- bis 240 Liter-Restabfallbehälter von 0,078 EUR auf 0,08 EUR, und für die 1.100 Liter-Container von 0,063 EUR auf 0,08 EUR erhöht.
3. Die Behältergrundgebühr wird im Bereich des *Gewerbes* für die 60 Liter- bis 1.100 Liter-Restabfallbehälter von 0,063 EUR auf 0,073 EUR erhöht.
4. Die Leerungsgebühr wird für die 60 Liter- bis 1.100 Liter Restabfallbehälter im Bereich der *Privaten Haushaltungen und des Gewerbes* von 0,078 EUR auf 0,08 EUR erhöht.
5. Die Entsorgungsgebühr für *Asbestzementabfälle* und für *Asbestzementstäube* wird von 75,00 EUR je t auf 90,00 EUR je t, und bei Anlieferungen bis einschließlich 180 kg mit einem Pauschalpreis von 7,50 EUR auf 9,00 EUR erhöht (Vgl. § 3 Abs. 1 Nr. 1.2 d,e).
6. Die Sondergestellung eines Restabfallbehälters im Einzelfall wird von 1.100 Liter-Behältern auch auf Behältergrößen von 60 Liter bis 240 Liter ausgeweitet. Die Gestellungsgebühr wird von 40,00 EUR auf 15,00 EUR gesenkt. Die Leerungsgebühr wird pro Liter mit 0,08 EUR zzgl. 15,00 % Verwaltungszuschlag errechnet (Vgl. § 3 Abs. 3)
7. Eine Änderung (Auslieferung, Abholung oder Tausch von Restabfallbehältern) ist für jeden Anschlusspflichtigen im Kalenderjahr kostenfrei (Vgl. § 3 Abs. 6).

Anlagen:

Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung im Landkreis Lüchow-Dannenberg (Abfallgebührensatzung) vom 17.12.2012

I.A.